

¡buenos bias! – Use AI in HR, but do it right!

Keynote: Nicht alles, was machbar ist, ist sinnvoll – HR Tech & HR Analytics im Spiegel ethischer Rahmenbedingungen

Michael H. Kramarsch

Founder & Co-Chair Ethikbeirat HR-Tech,
Managing Partner hkp/// group

Artificial Intelligence – HAL 9000 from *2001: A Space Odyssey*?





What is the answer to the ultimate question of life, the universe, and everything?

Well, its 42 - of course!

(Source: Hitchhiker's guide to the Galaxy)

Decision Patterns of Men and Machines



Hot Topic: Predictive Analysis in HR



Hot Topic: Subject Quality – Example Lie Detector



Die Mitglieder des Ethikbeirat HR-Tech



Thomas Belker
Private Entrepreneur, Partner to the
Business, Advisor, Coach



Andreas Dittes
Dittes Ventures



Dr. Elke Eller
Entrepreneurin,
Beraterin, Coach



Prof. Dr. Björn Gaul
CMS Hasche Sigle



**Prof. Dr. Christine
Harbring**
RWTH Aachen



Reiner Hoffmann
Deutscher Gewerkschaftsbund



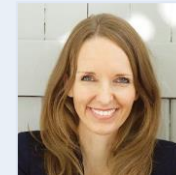
**Prof. Dr. Bernd
Irlenbusch**
Universität zu Köln



Brigitte Zypries
Bundesverband
Deutsche Startups



Oliver Suchy
Deutscher
Gewerkschaftsbund



Anna Kaiser
Tandemploy



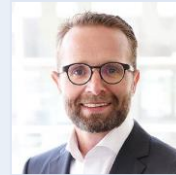
**Prof. Dr. Martin
Kersting**
Universität Gießen



Frank Kohl-Boas
Zeit-Verlagsgruppe



Michael H. Kramarsch
hkp/// group



Torsten Schneider
Luther Rechtsanwalts-
gesellschaft



**Prof. Dr. Katharina
Simbeck**
HTW Berlin



Reiner Straub
Personalmagazin

Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI und weiteren digitalen Technologien in der Personalarbeit (1/2)

- 1 Transparenter Zielsetzungsprozess & Einbindung**

Vor der Einführung einer KI-Lösung* muss die Zielsetzung für die Nutzung definiert werden. In diesem Prozess sollen alle relevanten Interessensgruppen identifiziert und eingebunden werden.
- 2 Fundierte Lösungen**

Wer KI-Lösungen anbietet oder nutzt, muss darauf achten, dass diese empirisch evaluiert sind und über eine theoretische Grundlage verfügen.
- 3 Menschen entscheiden**

Wer KI-Lösungen einsetzt, muss sicherstellen, dass bei wichtigen Personalentscheidungen die Letztentscheidungsbefugnis einer natürlichen Person obliegt.
- 4 HR treibt KI-Lösungen – nicht umgekehrt**

Ein erfolgreicher Einsatz von KI-Lösungen durch HR benötigt die Kombination technologischer, analytischer und personalwirtschaftlicher Kompetenzen.
- 5 Haftung und Verantwortung**

Organisationen, die KI-Lösungen nutzen, sind für die Ergebnisse ihrer Nutzung verantwortlich.

* Im Folgenden wird KI als Oberbegriff für moderne Technologien verwendet

Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI und weiteren digitalen Technologien in der Personalarbeit (2/2)

6

Zweckbindung und Datenminimierung

Wer personenbezogene Daten für KI-Lösungen nutzt, muss im Vorfeld definieren, für welche Zwecke diese verwendet werden und sicherstellen, dass diese Daten nur zweckdienlich erhoben, gespeichert und genutzt werden.

7

Informationspflicht

Vor bzw. beim Einsatz einer KI-Lösung müssen die davon betroffenen Menschen über ihren Einsatz, ihren Zweck, ihre Logik und die erhobenen und verwendeten Datenarten informiert werden.

8

Achten der Subjektqualität

Für die Nutzung in KI-Lösungen dürfen ohne rechtzeitige Beteiligung und individuelle Einwilligung der Betroffenen keine Daten erhoben werden, die deren willentlicher Steuerung entzogen sind.

9

Datenqualität und Diskriminierung

Wer KI-Lösungen entwickelt oder nutzt, muss sicherstellen, dass die zugrundeliegenden Daten über eine hohe Qualität verfügen und systembedingte Diskriminierungen ausgeschlossen werden.

10

Stetige Überprüfung

Wer KI-Lösungen nach den vorliegenden Richtlinien einführt, soll transparent sicherstellen, dass die Richtlinien auch bei der betrieblichen Umsetzung und der Weiterentwicklung beachtet werden.

hkp.com

Die hkp/// group erbringt keine erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen. Soweit im Rahmen unserer Tätigkeit Bedarf an erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen besteht, empfehlen wir die Mandatierung eines zugelassenen und entsprechend qualifizierten externen Rechtsanwalts, den wir nach Ihren Vorgaben ebenso in die Abstimmungsprozesse einbinden, wie Ihren Syndikus.

Amsterdam
Vondelstraat 89 A
1054 GM Amsterdam
Niederlande
Phone +31 20 737 06 87
Fax +31 20 422 02 20
amsterdam@hkp.com

Frankfurt
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Deutschland
Phone +49 69 175 363 30
Fax +49 69 175 363 399
frankfurt@hkp.com

Zürich
c/o Aeberli Treuhand, Zimmergasse 14
8034 Zurich
Schweiz
Phone +41 44 542 81 60
Fax +41 44 542 81 69
zurich@hkp.com